

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Klubobleute Abg. Mag. Mayer, Dr. Schöppl und HR Prof. Dr. Schöchel (Nr. 22 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Parteienförderungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Juli 2023 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer leitet ein, dass die Parteienförderung regelmäßig für politische Diskussionen Sorge. Es müsse vorausgeschickt werden, dass sich Salzburg 2019 im Bundesländervergleich hinsichtlich der Parteienförderung im unteren Bereich befunden habe. In der letzten Legislaturperiode sei die Aussetzung der Valorisierung der Parteienförderung beschlossen worden. Diese sei nun ausgelaufen. Dies bedeute, dass die Valorisierung wieder statffinde, wenn keine weitere Regelung getroffen werde. Mit dem vorliegenden Initiativantrag werde nicht die Parteienförderung erhöht, sondern die Möglichkeit geschaffen, Teilbeiträge eines Höchstbetrages zu beantragen. Mit der Parteienförderung seien Rechte und Pflichten verbunden, wie zB die Bezahlung von Gehältern oder die Stellung von Wahlbeisitzern. Nun werde jenen Parteien, die die Parteienförderung als zu hoch betrachteten, die Möglichkeit geboten, einen geringeren als den vorgesehenen höchsten Förderbeitrag zu beantragen. Die sich ergebenden Differenzbeträge würden mildtätigen Zwecken zugeführt werden.

Abg. Heilig-Hofbauer BA kritisiert, dass für alle die gleichen Spielregeln gelten müssten und die vorgeschlagene Gesetzesänderung daher abzulehnen sei. Eine Erhöhung der Parteienförderung werde weiterhin abgelehnt. Er werde daher einen Abänderungsantrag einbringen, der darauf abziele, die Valorisierung der Parteienförderung mit dem Basisjahr 2018 zu beenden.

Klubobmann Abg. Dr. Schöppl entgegnet, dass Demokratie etwas wert sein müsse und Geld koste. Wer das derzeitige Finanzierungssystem in Zweifel ziehe, müsse sich mit Alternativen wie Parteispenden oder Lobbyismus auseinandersetzen. Etwaige amerikanische Zustände seien abzulehnen. Von Seiten der FPÖ gebe es ein klares Bekenntnis zur Parteienfinanzierung.

Klubobmann Abg. Mag. Dankl gibt zu bedenken, dass die öffentliche Finanzierung von Parteien sinnvoll sei, aber in einem angemessenen Rahmen erfolgen müsse. Internationale Vergleiche zeigten, dass sich Österreich auf dem Gebiet der Parteienförderung im Spitzenfeld befinde. Eine besonders hohe Parteienförderung schütze zudem nicht vor Korruption.

Klubvorsitzender Abg. Egger-Kranzinger sieht in den vorgeschlagenen Änderungen ein parteipolitisch-strategisches Manöver. Er sei überrascht, dass eine derartige Regelung mittels Initiativantrag eingebracht werde. Er stimme zu, dass Demokratie etwas koste, jedoch müssten gleiche Spielregeln für alle gelten.

Abg. Heilig-Hofbauer BA bringt folgenden Abänderungsantrag ein:

Die Landesregierung wird ersucht, eine Novelle des Salzburger Parteienförderungsgesetzes vorzulegen, die ein Ende der Valorisierung der Parteienförderung, mit dem Basisjahr 2018, vorsieht.

Der Abänderungsantrag wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - abgelehnt.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 3. niemand zu Wort und werden diese mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Antrag der Klubobleute Abg. Mag. Mayer, Dr. Schöppl und HR Prof. Dr. Schöchgl betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Parteienförderungsgesetz geändert wird, wird mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 22 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Juli 2023

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juli 2023:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ gegen die Stimmen von SPÖ, KPÖ PLUS und GRÜNEN - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.